Kooperationsvereinbarung

im Rahmen des Projektes
„Bildungslandschaft Altstadt-Nord, Köln“
zwischen den nachstehend genannten
Bildungs-, Kinder-, Jugend-, Stadtteil- und Verwaltungseinrichtungen

Die Stadt Köln,
vertreten durch Fritz Schramma, Oberbürgermeister der Stadt Köln

die Montag Stiftungen, Bonn

vertreten durch Carl Richard Montag, Stifter

die Ganztags-Hauptschule Gereonswall, Köln,
vertreten durch Rüdiger Schmitz, Schulleitung;

die Ganztags-Grundschule Gereonswall, Köln,
vertreten durch Tony Lhoták, Schulleitung;

das Hansa-Gymnasium, Köln,
vertreten durch Horst Kahl, Schulleitung;

das Abendgymnasium – Weiterbildungskolleg – der Stadt Köln,
vertreten durch Hildegard Fuhrmann, Schulleitung;

die Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz, Köln,
vertreten durch Almut Gross, Geschäftsführung JuGZ gGmbH;

die Katholische Studierende Jugend – Jugendhaus Tower, Diözese Köln,
vertreten durch Deborah Stemmler;

im folgenden Partnerinnen und Partner bzw. Verbundmitglieder genannt

schließen folgende Vereinbarung:

1. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist das Projekt „Bildungslandschaft Altstadt Nord, Köln“: die Entwicklung und Gestaltung des Quartiers um den Klingelpützpark zu einer zukunftsfähigen und gemeinsam verantworteten Bildungslandschaft, orientiert an den gedanklich-inhaltlichen Leitlinien, die als ergänzende Ausführungen zu dieser Vereinbarung formuliert wurden.

Einen stabilen Bildungsverbund bestehend aus Schulen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Stadtteileinrichtungen sowie den verantwortlichen Organisationen zu entwickeln und zu verankern, ist Sinn der vorliegenden Vereinbarung. Die Unterzeichnenden erklären mit ihrer Unterschrift ihre verbindliche Beteiligung daran.

2. Zielsetzungen der Kooperation

Unser oberstes Anliegen und Selbstverständnis als Partnerinnen und Partner im Bildungsverbund ist es, **„Türen zu öffnen für bedeutungsvolles Lernen“.**

Gemeinsames Ziel ist es, im pädagogischen und baulichen Sinne Räume zu schaffen für ein lebensnahes, verantwortungsvolles und inklusiv angelegtes Lernen und Lehren für alle Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und für alle Bürgerinnen und Bürger des Kölner Stadtteils Altstadt Nord.

Ausgehend von diesem Selbstverständnis und im Sinne dieses Zieles vereinbaren die Unterzeichnenden

- eine gute und langfristig tragfähige Antwort auf die pädagogischen und baulichen Entwicklungsbedarfe der Bildungseinrichtungen im Viertel zu formulieren,
- gemeinsam auf der Basis pädagogischer und architektonischer Konzeptionen Lern- und Lebensräume im Verbund zu planen und umzusetzen.

Die konkrete Veränderung ist Indikator für das erfolgreiche Handeln des Verbundes.

3. Form der Zusammenarbeit

(1) Basis unserer Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung sowie ein offener, transparenter und wertschätzender Umgang miteinander.

(2) Die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse aller Verbundmitglieder werden gleichwertig behandelt. Entscheidungen über den Gesamtverbund und über Projekte, die der Gesamtverbund durchführen will, erfolgen im Konsens und werden von uns allen gleichermaßen für alle verantwortet und getragen. Projekte der einzelnen Einrichtungen bleiben unberührt.

(3) Um die Zusammenarbeit zu institutionalisieren, entwickeln wir als Verbundmitglieder eine angemessene Organisationsstruktur.

4. Verantwortungsbereiche und Rollenverständnis der Stadt Köln und den Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft und Urbane Räume

Die **Stadt Köln** zeichnet sich verantwortlich für folgende Bereiche und Aufgaben:

Die Stadt wird entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Köln alle Anstrengungen zur Schaffung des Verbundes unterstützen, fördern und die Ergebnisse der pädagogischen Konzepte und Raumplanungen als Basis für die umzusetzende pädagogische Architektur mit erarbeiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Planung von Ausstattungen, Gebäuden und Grundstücken berücksichtigen. Soweit hierfür und für die spätere Umsetzung weitere Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse erforderlich werden, wird die Stadtverwaltung diese im Sinne des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt-Nord einholen.

Ansprechpartner sind Herr Gräbener als Projektbeauftragter der Stadt Köln und Frau Zierold für das federführende Dezernat.

Die **Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft** und **Urbane Räume** übernehmen im Auftrag der Stadt Köln die Verantwortung für die Moderation sowie die Qualität der Konzeption und Implementierung des Verbundes. Dazu gehört im Einzelnen:

- Sicherung der notwendigen Ressourcen für die Qualität der Moderation einrichtungsspezifischer Entwicklungsprozesse in Absprache mit den zuständigen Gremien zu den unter Punkt 2. genannten Zielsetzungen, sofern sie von den beteiligten Einrichtungen nachgefragt werden
- Verschaffen von Zugängen zu Ressourcen für die Implementierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Verbundes zur Entfaltung einer Verbundkultur, Verankerung von Verbundwerten und Etablierung von Verbundpraktiken
- Einfordern und moderieren einer transparenten Verfahrenskultur zwischen den Verbundpartnern
- Verschaffen von Zugängen zu Ressourcen für die Einbindung des Entwurfs- und Bauprozesses und der Gebäudenutzung in den Einrichtungen und im Stadtteil
- Know-How-Transfer und Verfahrensbetreuung für die größtmögliche Qualität von Entwurf und Gestaltung der zu schaffenden Lern- und Lebensräume
- Koordination der unter den oben genannten Punkten zu realisierenden Maßnahmen
- Dokumentation und Evaluation des gesamten Prozesses

Ansprechpartner sind Herr Dr. Imhäuser und Frau Burgdorff.

5. Dauer der Kooperationsvereinbarung und Kündigung der Zusammenarbeit

(1) Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für eine Laufzeit von fünf Jahren. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit wird als sinnvoll angesehen, wenn sich der

Bildungsverbund in dieser Form als tragfähig und erfolgreich erweist. Eine Zwischenevaluation erfolgt nach drei Jahren.

(2) Im Fall von Unstimmigkeiten, der Unzufriedenheit einer oder mehrerer Partnerinnen / eines oder mehrerer Partner werden unverzüglich Vermittlungsgespräche aufgenommen. Führt dieser Dialog nicht zu einer Einigung, obliegt es der jeweiligen Partnerin / dem jeweiligen Partner mit einer Frist von 12 Wochen, die Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Dabei ist in jedem Fall die Verantwortung für bereits begonnene Einzelprojekte im Rahmen des Gesamtprojektes auch weiterhin zu tragen.

(3) Die Vereinbarung der übrigen Partnerinnen und Partner wird durch das Ausscheiden der kündigenden Partnerin / des kündigenden Partners nicht berührt.

Köln, den.05.05..2007

Gezeichnet:

Fritz Schramma	Carl Richard Montag
Oberbrügermeister der Stadt Köln	Stifter, Montag Stiftungen
Hildegard Fuhrmann	Almut Gross
Schulleitung, Abendgymnasium Gereonsmühlengasse	Geschäftsführung, Jugendzentren Köln gGmbH
Horst Kahl	Tony Lhotak
Schulleitung, Hansa-Gymnasium	Schulleitung, Ganztagsgrundschule Gereonswall
Rüdiger Schmitz	Deborah Stemmler
Schulleiter, Ganztags Hauptschule Gereonswall	Bildungsreferentin, KSJ Jugendhaus Tower

Unsere gedanklich-inhaltlichen Leitlinien –
ergänzende Ausführungen zur Kooperationsvereinbarung:

Wie wir unser Selbstverständnis und unsere Ziele aus pädagogischer und planerischer Sicht verstehen und was uns dabei verbindet, haben wir in vier Konzeptionswerkstätten am 19.9. und 13.11.2006 und 25.1. und 5.3.2007 erarbeitet. Deren Ergebnisse erläutern, wie wir unser Anliegen, unsere leitenden Ideen und Zielvorstellungen sowie unsere Art der Zusammenarbeit im Verbund verstehen. Dieses gemeinsame Verständnis ist die inhaltliche Basis unserer Zusammenarbeit. Den Verbund sehen wir als notwendige Basis für die kooperative Entwicklung und den gemeinschaftlichen Bau, die Sanierung oder Modernisierung von bestehenden und neuen Lern- und Lebensräumen an.

Ziel der Bildungslandschaft Altstadt Nord, Köln ist es, konkrete Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Dafür stellen die beteiligten Einrichtungen und Organisationen entsprechende Ressourcen bereit.

A. Türen öffnen für bedeutungsvolles Lernen

(1) Dahinter steht unser Anliegen, Lernprozesse nach innen an den spezifischen Bedürfnissen der Einzelnen auszurichten und nach außen in die breitere Lebenswelt zu öffnen. Es geht um die Veränderung vom einseitig, kognitiven und isolierten Lernen hin zu einem eigenverantwortlichen, lebensnahen Lernen in und über bedeutungsvolle Kontexte. Wichtig ist uns im Sinne eines inklusiven Bildungsverständnisses, dass Herkunft, Interessen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Wissen aller Kinder, Jugendlichen und lernenden Erwachsenen wahrgenommen und anerkannt werden, sich alle willkommen fühlen.

Dieses Ziel umfasst mehrere Ebenen und bezieht sich auf die

- pädagogische Gestaltung von Lernangeboten und damit einhergehende Methoden und Konzepte,
- die Weiterentwicklung neuer Lern- und Lehrkulturen und die damit verbundene Strukturierung von Schulalltag und Bildungsangeboten,
- die gemeinsame Gestaltung von Raumkonzepten
- und die gemeinschaftliche Nutzung vorhandener Ressourcen.

(2) Diesem Leitziel zugeordnet haben wir weitere Unterziele:

“Leben lernen und Lernen leben“ – mit dem Anspruch, Menschen zum Lernen anzuregen und zu ermutigen, ihre Wissenslust zu wecken und zu fördern und durch die Verbindung der Lerninhalte mit den Lebens- und Erfahrungswelten der Einzelnen das Lernen im besten Sinne ins Leben zu holen.

“Menschen stärken und Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung schaffen“ – mit dem Anspruch, Kinder und Jugendliche ebenso wie lernende Erwachsene individuell und im Sinne der Chancengleichheit zu fördern. Wir möchten sie darin zu unterstützen, ihre besonderen Begabungen und Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln. Dies heißt auch, Unterschiede wertzuschätzen und Ambivalenzen aushalten zu können.

“ Kooperation und Zusammenhalt“ – mit dem Anspruch, durch die Ausweitung und Vertiefung unserer bisherigen Zusammenarbeit und in gemeinsamer, vertrauensvoller Verantwortung für den Stadtteil, seine Einrichtungen und Bewohner zu stärken, ein Gefühl von Gemeinschaft zu bewirken und langfristig ein gemeinsames Profil zu entwickeln, in dem jeder von uns als Einrichtung seine Eigenständigkeit wahren kann.

Mit diesen Zielsetzungen einher gehen unser Wunsch und unser Anspruch, uns selbst und unsere eigene Arbeit im Rahmen der Verbundarbeit weiterzuentwickeln, durch den Verbund gestärkt weitere Veränderungen zu wagen, Neues auszuprobieren und in diesem Sinne auch Grenzen zu überschreiten.

B. Grundsätzliche Haltung und inhaltliche Ausrichtung

(1) Wir stellen den Menschen und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt unseres Handelns. Wir verschreiben uns einer Pädagogik, welche die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Lernenden befördert und fordert, zu vermittelnde Inhalte erfahrbar und erlebbar macht, diese verknüpft mit lebensnahen Zusammenhängen und so eine Erweiterung des individuellen und schließlich gemeinsamen Horizontes ermöglicht.

Mit Blick auf die Zielgruppen des Bildungsverbundes einigen wir uns darauf, über alle Altersgrenzen hinweg zu denken und schulische und soziale Aktivitäten entsprechend übergreifend im Stadtteil zu verankern. Bildung von Menschen beginnt mit ihrer Geburt und bindet vielfältige Orte und Gelegenheiten ein.

(2) Mit einem veränderten Verständnis von Lernen und Lehren einher geht für uns eine veränderte Rolle der Pädagogen, Kinder und Jugendlichen bzw. Lernenden sowie der Eltern. Individualität und Eigenständigkeit der Lernenden, kooperative Lern- und Arbeitsformen sowie die Reflexion von Lernschritten sind uns wichtig. Pädagogen verstehen wir zunehmend als Begleiter und Mentoren individueller Lernprozesse.

(3) Als Partnerinnen und Partner sind wir uns einig, dass die hier formulierten pädagogischen Leitideen sowie ihre Umsetzung in konkrete pädagogische Konzeptionen allen baulichen Überlegungen und Maßnahmen die das Gesamtvorhaben „Bildungslandschaft Altstadt Nord“ betreffen, voran zu stellen sind.

(4) Die Möglichkeit, im Verbund etwas Neues, Innovatives zu schaffen und damit langfristig Bewegung in bislang starre Strukturen zu bringen, ist Antriebsfeder für unser Handeln. Sinnvolle Innovationen verstehen wir als Chance zur Veränderung. Bewährtes und Gutes sehen wir dabei als wichtige Voraussetzung für weitere Entwicklungen und werden dies wertschätzend erhalten.

C. Grundsätze und Formen der Zusammenarbeit

(1) Wir als Verbundmitglieder sind uns bewusst, dass wir neue und bisher wenig erprobte Wege der Zusammenarbeit gehen werden, die von uns entwickelt und bewährt werden müssen. Wir sind uns bewusst, dass es schwierige Situationen und Aushandlungsprozesse geben wird. Wir sind uns ebenso den formellen Hierarchien, die zwischen und innerhalb der Einrichtungen bestehen, bewusst. Wichtig ist uns deshalb, dass die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse aller Verbundmitglieder gleichwertig behandelt werden.

(2) Als weiteren wesentlichen Kern unserer Zusammenarbeit definieren wir für uns den Dreiklang „Geben-Nehmen-Bekommen“. Jede Partnerin und jeder Partner erklärt sich damit bereit, ihres und sein Wissen, ihre und seine Fähigkeiten und weiteren Ressourcen zum Wohle des Gesamtprojektes einzubringen und vorrangig die Ressourcen des Verbundes zu nutzen, wenn die eigenen nicht ausreichen.

(3) Unsere Zusammenarbeit braucht eine angemessene unterstützende Struktur in Form eines Entscheidungsgremiums, den „Rat des Verbundes“, für den wir kompetente, befugte und verantwortliche Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Verbundmitglieder benennen werden. Die Arbeits-, Verfahrens- und Entscheidungsregeln für den Rat werden im Konsens zwischen den beteiligten Institutionen entwickelt.